



Gemeinde Grösch

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2008 PR 20.03

Anwesend: alle Räte

Quartierplan Winkel

Genehmigungsentscheid vom 24. Juni 2008

I. Sachverhalt

1. Am 5. Februar 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, den Quartierplan Winkel einzuleiten.
2. Die Quartierplanakten lagen vom 2. Mai bis am 2. Juni 2008 öffentlich auf.
3. Sowohl gegen den Einleitungsbeschluss wie auch gegen die aufgelegten Quartierplanakten sind keine Einsprachen eingegangen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Quartierplan Winkel, umfassend folgende Bestandteile:
 - Quartierplanvorschriften mit Anhängen 1-7
 - Bestandesplan 1:200
 - Neuzuteilungsplan 1:200
 - Gestaltungsplan 1:200
 - Erschliessungsplan 1:200

Die Quartierplanakten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

2. Rechtsmittel:
Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur angefochten werden.
3. Mitteilung an:
 - alle Grundeigentümer
 - Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Der Präsident:
Georg Niggli

Der Protokollführer:
Hans Flury